

4 Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Schattenwirtschaft

1. Das BIP enthält Schattenwirtschaft

Nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 fallen schattenwirtschaftliche Aktivitäten unter den Produktionsbegriff und sind somit in das BIP einzubeziehen. Es sind also auch solche Produktionstätigkeiten im BIP zu erfassen, die illegal ausgeübt werden oder den Steuer-, Sozialversicherungs-, Statistik- oder anderen Behörden verborgen bleiben. Selbstverrichtete Hausarbeit zählt nach internationalen Konventionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nicht zur Produktion.

Allerdings sind schattenwirtschaftliche Aktivitäten anders als „reguläre“ Wirtschaftstätigkeiten statistisch schwieriger zu erfassen. In diesem Zusammenhang ergreift das Statistische Bundesamt verschiedene Maßnahmen, um ein möglichst vollständiges BIP zu ermitteln:

- Explizite Zuschläge werden vor allem in den Bereichen vorgenommen, für die nur in größeren zeitlichen Abständen Großzählungen (Handwerks- sowie Handels- und Gaststättenzählungen) vorliegen. Auch für Eigenleistungen am Hausbau oder für Trinkgelder werden Sonderrechnungen durchgeführt. Solche Zuschläge für schattenwirtschaftliche Aktivitäten werden regelmäßig überprüft und, falls erforderlich, an neue Erkenntnisse angepasst. Zuletzt wurden sie im Zuge der großen Revision 2005 überarbeitet.
- Eine implizite Erfassung der schattenwirtschaftlichen Aktivitäten erfolgt vielfach durch die Berechnungsmethode selbst. So wird die landwirtschaftliche Produktion anhand der angebauten Flächen und den jeweiligen Durchschnittserträgen ermittelt. Ebenso werden die Wohnungsmieten anhand des Bestandes an Wohnungen – untergliedert nach Größe und anderen Merkmalen – sowie den jeweiligen Quadratmetermieten errechnet. Ob und inwieweit die so berechneten und in die Größe des BIP eingehenden Einnahmen steuerlich deklariert werden, entzieht sich der Kenntnis der amtlichen Statistik, ist aber für die vollständige Erfassung derartiger Produktionstätigkeiten ohne Belang.

Die immer wieder zu hörende Behauptung, das deutsche BIP würde die so genannte Schattenwirtschaft nicht umfassen, ist also falsch.

2. Keine getrennte Schätzung der Schattenwirtschaft durch das Statistische Bundesamt

Das Statistische Bundesamt nimmt allerdings eine eigenständige, getrennte Schätzung der so genannten Schattenwirtschaft in seinen VGR aus folgenden Gründen nicht vor:

- Vorrangiges Ziel für Gesamtrechner ist es, das wirtschaftliche Geschehen nach den Konzepten des ESVG 1995 möglichst vollständig abzubilden. Für die Vollständigkeit des BIP ist die Frage, ob eine Wirtschaftstätigkeit steuerlich erfasst wird oder nicht, ob sie legal oder illegal ist oder sonst im Verborgenen stattfindet, irrelevant.
- Es gibt keine internationale Definition für das Schlagwort Schattenwirtschaft. Manchmal wird sie mit Schwarzarbeit gleichgesetzt, ein anderes Mal sind Verkauf und Reparatur ohne Rechnungen oder Eigenleistung am Bau in den Begriff einbezogen und manchmal umfasst der Begriff sogar illegale, d.h. strafbare Aktivitäten. Aber auch wenn erhobene Statistiken Abschneidegrenzen aufweisen, ist dies ein Teil der statistisch nicht erfassten Wirtschaft.
- Die über die angewendeten Rechenverfahren implizit erfassten schattenwirtschaftlichen Aktivitäten müssten nachträglich aus dem BIP herausgerechnet werden, ohne dass über deren Umfang entsprechende Informationen vorliegen.
- Da wir Zuverlässigkeit, Objektivität und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit für entscheidende Merkmale amtlicher Statistik halten, erscheinen uns amtliche Zahlen über die Schattenwirtschaft als Widerspruch in sich.

3. Internationale Vergleichbarkeit der BIP-Zahlen

Da Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen in der Europäischen Union (EU) in hohem Ausmaß für administrative Zwecke genutzt werden (zum Beispiel Zahlungen an den EU-Haushalt, Berechnung der Maastricht-Kriterien), hat die EU-Kommission das Recht, die Einhaltung der Vorschriften des ESVG 1995 durch die Mitgliedstaaten von Mitarbeitern von Eurostaat vor Ort prüfen zu lassen. Diese Vergleichbarkeitsprüfungen werden regelmäßig durchgeführt und betreffen auch die Frage der vollständigen Erfassung der Wirtschaftsaktivitäten. Nach Prüfung der deutschen Inlandsproduktrechnung hat die Kommission keine Zweifel an der Vollständigkeit der deutschen Angaben. Da inzwischen für alle bisherigen Mitgliedstaaten solche Prüfungen durchgeführt wurden, können Inlandsprodukt und Nationaleinkommen (früher: Sozialprodukt) dieser Länder im Hinblick auf Vollständigkeit – also auch auf die Erfassung der Schattenwirtschaft – als vergleichbar angesehen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt/ VGR-Infoteam: Beitrag zur Schattenwirtschaft, Pressekonferenz am 12.01.2006